

Beschluss des Vorstandes vom 24.04.2014 zur Änderung der WO des TTVMV

Die Ergänzung ist durch Kursivdruck gekennzeichnet.

F10 Die **WO des TTVMV** wird im Punkt 4.6 (S.12/13) wie folgt ergänzt:

Begründete Anträge sind mindestens 14 Tage schriftlich vor dem Spieltermin an den Staffelleiter einzureichen. Die Staffelleiter sind verpflichtet, mindestens sieben Tage vor dem neuen Spieltag den Mannschaften den neuen Spieltermin zuzusenden.

Bei der Terminplangestaltung sind nach Möglichkeit die Termine der LEM und LRL (Landeseinzelmeisterschaften und Landesranglisten) des Nachwuchses für Punktspiele der Allgemeinen Klasse freizuhalten.

Für Mannschaften der Allgemeinen Klasse in der Verbandsliga und Landesliga, in denen besonders zu fördernde Nachwuchsspieler als Stammspieler gemeldet sind, können ansonsten durch die Vereine Punktspielverlegungen beantragt werden.